Öffentlichkeitsarbeit & Techniken 1

„Was macht unser Betriebsrat überhaupt?“ Tue Gutes und sprich darüber – die Belegschaft will informiert werden

Seminar inklusive

- Seminarunterlagen

Ziele

In diesem Grundlagenseminar lernst Du, wie Du interne Öffentlichkeitsarbeit gezielt und wirkungsvoll einsetzt, um die Belegschaft über die Arbeit der Interessenvertretung zu informieren. Eine offene und transparente Kommunikation mit Arbeitgeber und Kolleginnen und Kollegen kann Konflikte vorbeugen, Verständnis schaffen und Vertrauen stärken.

Du erfährst, wie Du Erfolge, Projekte und Entscheidungen der Interessenvertretung klar, nachvollziehbar und ansprechend präsentierst. Praxisnahe Tipps und konkrete Umsetzungsideen helfen Dir, die Kommunikation direkt im Arbeitsalltag umzusetzen. So stellst Du sicher, dass die Arbeit des Gremiums sichtbar wird und die Mitarbeitenden die Interessenvertretung als kompetenten Ansprechpartner wahrnehmen.

Dieses Seminar richtet sich besonders an Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen, die ihre Kommunikationsfähigkeiten erweitern und ihre Öffentlichkeitsarbeit professionell gestalten wollen.

Nach Abschluss des Seminars bist Du in der Lage, Informationen wirksam zu vermitteln, Projekte und Erfolge transparent darzustellen und die Zusammenarbeit mit der Belegschaft aktiv zu fördern. Du legst damit die Grundlage für eine kontinuierliche, glaubwürdige und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen
 - Informationsrechte gem. §80 BetrVG
 - Geheimhaltungspflichten des BR
- Sprechstunden des Betriebsrats
- Betriebsversammlung gem. §43 BetrVG
 - Grundlagen und Teilnahmeberechtigte
 - Tagesordnung und Einladung
 - Checkliste
 - Durchführung einer Betriebsversammlung
 - Tipps für die Versammlungsleitung
 - Tätigkeitsbericht
- Abteilungsversammlung
- Mitarbeiterinformationen
- Betriebsvereinbarungen veröffentlichen
- Erscheinungsformen der Öffentlichkeitsarbeit
 - Betriebsbegehung / Sprechstunde
 - Ideen-/Kummerkasten
 - Fragebögen
 - Schwarzes Brett
 - Flugblätter
 - Mitarbeiterzeitung
 - Betriebsratsinfo
- Techniken für wirkungsvolle Artikel

Hinweise

- Dieses Seminar ist ein Einsteigerseminar und geeignet für Teilnehmer **ohne Vorkenntnisse**.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	**BR7a-27045**	**31.05.2027 — 04.06.2027**		**Neubrandenburg**
◇	**BR7a-27110**	**04.10.2027 — 08.10.2027**		**Frankfurt**

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1490,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	1090,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Schulungsanspruch

Betriebsräte
haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung
gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung
haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

Personalräte
haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt

werden.

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme

Seminarnummer/-titel

Seminardatum

◇ **Buchung**

◇ **Reservierung**

◇ **mit Übernachtung**

◇ **ohne Übernachtung**

◇ **mit Voranreise**

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20